

09.02.2017

Beschlussvorlage Nr. 2015/209/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/209 und 2015/209/1

**Innenentwicklung "Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße"
- Grundsatzentscheidung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	06.03.2017 -							
Verwaltungsausschuss	13.03.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Baulandausweisung für den Bereich "Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße" wird abgelehnt.

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 über die Ergänzungsvorlage Nr. 2015/209/1 intensiv diskutiert, die Bedenken der angrenzenden Bewohner gehört und folgenden geänderten Beschluss gefasst:

1. *Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB soll für den Bereich "Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße" aufgestellt werden.*
2. *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Nachverdichtung des Innenbereichs mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus,
a) maximal 2 Wohneinheiten,
b) Traufhöhe max. 4,5 od. 5 Meter,
c) Firsthöhe max. 9,5 Meter
sowie die Konfliktbewältigung durch Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betriebe und nachbarschaftlichen Belange.*
3. *Die Kosten der Bauleitplanung, der erforderlichen Gutachten sowie die entstehenden Folgekosten sind von dem Antragsteller zu übernehmen.*

Mit einer weiteren Reduzierung der geplanten Bebauung im Innenbereich wird dem ursprünglichen Ziel, der Vermeidung von Flächenverbrauch im Außenbereich, kaum noch entsprochen.

Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und dem sparsamen Einsatz von personellen Ressourcen sowie finanziellen Mitteln sollte ein eigenständiger Bebauungsplan zur Schaffung von Baurechten für nur ein Einfamilienhaus nicht aufgestellt werden.

Die Nachbarn haben auch bei der Reduzierung der Nachverdichtung auf nur einen Bauplatz weiterhin Bedenken gegen die Planung. Die Stellungnahme vom 30.01.2017 ist zur Information beigelegt.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss wird der Antragsteller über die Entscheidung zu seinem Antrag informiert.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage

Schreiben der Anwohner vom 30.01.2017